

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 21:00 Uhr

Sitzung-Nr: 12/gr/022/2007
 WP.: 2004/2009

NIEDERSCHRIFT

über die am 25.10.2007

**im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses, Hauptstraße 21, 76857 Waldhambach
 stattgefundene 22. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach**

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 11.10.2007 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 09.10.2007 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9

Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Foltz, Günter	
---------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Nageldinger, Andreas	
----------------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Fischer, Peter	
----------------	--

Ratsmitglieder

Fliehmann, Lothar	
-------------------	--

Foltz, Kurt	
-------------	--

Grüßert, Helmut	
-----------------	--

Schlinck, Frank	
-----------------	--

Schlinck, Werner	
------------------	--

Schriftführer

Sarter, Sabine	
----------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Mathäß, Walter	entschuldigt
----------------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Festsetzung der Realsteuerhebesätze und des wiederkehrenden Beitrages für die Feld- und Waldwege für das Haushaltsjahr 2008
 Vorlage: 12/014/V/090/2007
- 2 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
- 3 Beschlussfassung Terminfestlegungen 2008
- 4 Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Festsetzung der Realsteuerhebesätze und des wiederkehrenden Beitrages für die Feld- und Waldwege für das Haushaltsjahr 2008 **Vorlage: 12/014/V/090/2007**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Waldhambach sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 269 v.H.
- Grundsteuer B - 317 v.H.
- Gewerbesteuer - 340 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die Nivellierungssätze der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 269 v.H.
- Grundsteuer B - 317 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener Zweckzuweisungen des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Die Einnahmequellen gelten als angemessen ausgeschöpft, wenn folgende Steuerhebesätze nicht unterschritten werden:

- Grundsteuer A - 255 v.H.
- Grundsteuer B - 290 v.H.
- Gewerbesteuer - 330 v.H.

Das Finanzierungsinstrument „Bedarfszuweisungen aus dem Ausgleichsstock“ (früher zum Ausgleich unabweisbarer Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt) ist weggefallen.

Es wird empfohlen, die Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B für 2008 unverändert festzusetzen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer sollte den Nivellierungssatz gem. LFAG nicht unterschreiten.

Der wiederkehrende Beitrag für die Feld- und Waldwege liegt für die Ortsgemeinde Waldhambach bei 4,09 € pro Ha und ist unter Berücksichtigung der satzungsrechtlichen Bestimmungen und des Gemeindeanteils an den Ausgaben kostendeckend festzusetzen.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Realsteuerhebesätze für 2008 sowie den Beitrag für die Feld- und Waldwege nicht zu ändern.

2 Beschlussfassung der Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Ortsbürgermeister Foltz übergab den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Lothar Fliehmann. Dieser informierte den Gemeinderat über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Ortsgemeinde Waldhambach. Da keine Beanstandungen festgestellt werden konnten, stellte er den Antrag, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den

Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gemäß § 114 GemO zu erteilen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Jahresrechnung 2006 und erteilte dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Ortsbürgermeister Foltz sowie die Beigeordneten waren nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3 Beschlussfassung Terminfestlegungen 2008

Für das Jahr 2008 sind derzeit folgende Termine vorgesehen:

5. Januar 2008	Schlachtfest (Sportverein)
19. Januar 2008	Schlachtfest (MGV Waldrohrbach)
2. Februar 2008	Schlachtfest (Gemeinde)
23. Februar 2008	Schlachtfest (Sportverein)
8. März 2008	Veranstaltung der Gemeinde nach Nennung
11.-14. Juli 2008	Kirchweih
3. Oktober 2008	Schlachtfest (Gemeinde)

Für das Jahr **2007** stehen noch folgende Termine aus:

2. November 2007	Helferfest
9. November 2007	St. Martinsumzug in Waldhambach
Treffen am Ehrenndenkmal am Vorabend des Volkstrauertages	
1. Samstag im Dezember – Seniorennachmittag.	

Die von Ortsbürgermeister Foltz vorgelegten Termine wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

4 Verschiedenes

- 4.1 Dankschreiben von Herrn Krause, der in den Ruhestand verabschiedet wurde, für die gute Zusammenarbeit.
- 4.2 Wechsel der Jugendpflegerin Yvonne Möndel zur Kreisverwaltung SÜW.
- 4.3 Einladung zum „BAF-Konzert“ am 17. November in die Berglandhalle Gossersweiler-Stein.
- 4.4 Zusammenstellung der Schlüsselzuweisungen.
- 4.5 Nachbarschaftsforum in der Pfalzlinik am 14.11.2007.
- 4.6 Befreiung Rundfunkgebühren im Jugendraum.
- 4.7 Kinderspielplatz.
- 4.8 Auflösung des kath. Pfarrverbandes in Annweiler.
- 4.9 Auflistung Hundehalter.
- 4.10 Entgelt für Glascontainerstandplatz.
- 4.11 Anfrage aus Südfrankreich auf Gemeindepartnerschaft.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer